

Covid19-Präventionskonzept Aktionskreis Motopädagogik Österreich

Stand: 15. Sept. 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Teilnahme an den motopädagogischen Gruppen
3. Verhaltensregeln für Teilnehmer*innen und Motopädagog*innen
4. Vorgaben für die Infrastruktur
5. Hygiene und Reinigungsplan
6. Umgang mit (möglichen) Covid-19-Infektionen
7. Telefonnummernverzeichnis

1. Einleitung

Das Coronavirus namens SARS-CoV-2 und seine Mutationen können eine Atemwegserkrankung (Covid-19) mit hohem Fieber auslösen und zu einer schweren Lungenentzündung führen. Milde Verlaufsformen können ohne Testung nicht von einer gewöhnlichen Erkältung unterschieden werden.

Gemäß der Definition des Sozialministeriums gilt derzeit jede Person, die folgende klinische Kriterien erfüllt, als Verdachtsfall:

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Katarrh der oberen Atemwege
- plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns.

Bei vorangegangenem Kontakt mit einem anderen SARS-CoV-2-Fall oder einem Aufenthalt in einem Covid-Risikogebiet sollten auch Fälle, die andere Symptome als die genannten aufweisen (z. B. Erbrechen, Durchfall), als Verdachtsfälle eingestuft werden.

2. Teilnahme an den motopädagogischen Gruppen

Personen, die sich krank fühlen oder als Covid-Verdachtsfall einzustufen sind oder in deren Haushalt oder persönlichem Umfeld Verdachtsfälle oder Covid-19 Infektionen aufgetreten sind, dürfen nicht an motopädagogischen Gruppen des AKMÖ teilnehmen.

An motopädagogischen Gruppen dürfen Betreuungs-Personen teilnehmen, wenn sie

- geimpft sind – gilt 12 Monate
- ein ärztliches Bestätigung über eine durchlaufene und ausgeheilte Covid19 Infektion – gilt 6 Monate
- oder Nachweis von neutralisierenden Antikörpern – gilt 3 Monate
- oder ein ausgestelltes Testergebnis über einen negativen molekularbiologischen Test (z.B. PCR – gilt 48 Stunden)
- oder einen Antigen-Test (gilt 24 Stunden) vorlegen.

Für die durchgeführten Tests müssen Bescheinigungen vorliegen (z.B. von der Arbeit, aus der Apotheke, aus der Schule? oder einer offiziellen Teststraße)

Kinder bis zu 6 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen, wenn sie ein Angebot buchen, das ausschließlich für Kinder unter 6 Jahren ist. Bei Durchmischung von Altersgruppen gilt die 3G Regel wie für die älteren Teilnehmer*innen. Wenn Kurse außerhalb der Schulzeiten angeboten werden (z.B. Ferien) muss ein negativer Antigen Test (gilt 24 Stunden) vorgelegt werden.

Die in diesem Präventionskonzept enthaltenen Vorgaben sind stets einzuhalten. Zuwiderhandelnde Personen können vom den Angeboten des AKMÖ ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme an den motopädagogischen Gruppenangeboten erfolgt auf eigene Gefahr!

Personen, die aufgrund einer Vorerkrankung (z.B. chronische Lungenkrankheiten, Diabetes mellitus) zur Covid-19-Risikogruppe gezählt werden, sind im Falle einer Ansteckung mit Covid-19 einem erhöhten Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes ausgesetzt. Wir empfehlen im Zweifelsfall die Abklärung des Risikos durch einen Arzt / eine Ärztin.

3. Verhaltensregeln für Teilnehmer*innen und Motopädagog*innen

Die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19 sind jederzeit einzuhalten.

- Aktuell ist eine Bewegungsausübung ohne Einschränkungen erlaubt.
- Menschenansammlungen auf kleinem Raum sind zu vermeiden, daher ist die Phase des Bringens und Abholens der Kinder so kurz wie möglich zu halten. Eltern sollten während der motopädagogischen Einheit so wenig wie möglich dabei sein.
- Der Kontakt zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen ist auf das Minimum zu beschränken. Hilfestellungen sind ausdrücklich erlaubt.
- Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder das Tragen von FFP2 Masken ist nicht erforderlich.
- Zu Beginn der Einheit müssen alle Anwesenden ihre Hände desinfizieren.
- Verwendetes Material ist vor und nach der Benützung zu desinfizieren.
- Im Begrüßungskreis bitte auf den Abstand achten. Eventuell Plätze mit Teppichfließen markieren.
- Bei der Auswahl der Inhalte bitte darauf achten, dass
 - die Kinder nicht zu sehr schwitzen
 - die Kinder sich nicht zu nahe kommen (z. B. Go and Stopp Spiele ohne Partneraufgaben, Fangspiele mit „verlängertem Arm“ und Selbsterlösung, Stationenbetrieb, Experimentieren mit Wegwerfmaterial (Zeitungen), Bauaufträge für einzelne Kinder oder Kleinstgruppen, Selbstmassagen, Phantasiegeschichten)
- Das Konsumieren von Speisen und Getränken ist untersagt.

4. Vorgaben für die Trainingsinfrastruktur

- Durch den Veranstalter wird ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt.
- Zu Beginn jeder motopädagogischen Einheit werden Anwesenheitslisten ausgefüllt, in denen das Kommen und Gehen aller Personen erfasst wird. Die Motopädagog*innen sind für die Vollständigkeit der Eintragungen verantwortlich.

5. Hygiene und Reinigungsplan

- Das zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel ist zu Beginn und nach Ende der motopädagogischen Einheit zu nutzen. Dieses kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden:
 - gründlich einseifen
 - Hände nass machen
 - auch Handrücken und Daumen waschen
 - Fingerzwischenräume und Fingerkuppen beachten
 - Hände unter Fließwasser gründlich abspülen
 - Hände mit dem eigenen Handtuch oder einem Wegwerfhandtuch abtrocknen
- Um das Risiko einer Ansteckung durch Tröpfcheninfektion zu vermeiden, ist die Etikette für Husten und Niesen zu beachten:
 - Niesen oder Husten nur in die Armbeuge statt in die Hand
 - Verwendung von Wegwerftaschentüchern, die nach Gebrauch entsorgt werden
 - Nach dem Niesen oder Husten sofort wieder die Hände waschen
- Mund, Nase und Augen sollen nicht mit den Händen berührt werden
- Bei der Nutzung von Spiel- und Sportgeräten durch mehrere Personen ist sicher zu stellen, dass alle Personen vorher und nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren. Vor/Nach der Benutzung sind die Sportgeräte zu desinfizieren.

6. Umgang mit (möglichen) Covid-19-Infektionen

Falls ein Verdachtsfall im Training auftritt (d.h. eine Person, die in der Einheit anwesend ist, zeigt Symptome, die auf eine Covid-Infektion hinweisen), sind folgende Schritte einzuhalten:

- Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Gelände verlassen.
- Die erkrankte Person ist sofort abzusondern. Falls eine Schutzmaske verfügbar ist, soll diese von der betroffenen Person getragen werden.
- Der Kontakt mit der erkrankten Person ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, ihr Gesundheitszustand ist jedoch weiter zu beobachten.
- Die anwesenden Aufsichtspersonen sind verpflichtet, umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anzurufen und deren Vorgaben Folge zu leisten. Sollte bei der Gesundheitshotline in einem angemessenen Zeitraum niemand erreichbar sein oder die betroffene Person sehr starke Symptome (z.B. Atemnot) haben, ist der Notruf unter 144 zu wählen.
- Sollte die erkrankte Person minderjährig sein, sind unverzüglich die Erziehungsberechtigten zu verständigen.
- Die anwesenden Aufsichtspersonen müssen umgehend die Vereinsmanagerin informieren. Sollte diese nicht erreichbar sein, ist ein Mitglied des Vereinsvorstandes zu informieren. Der Vorstand übernimmt die Kommunikation mit der Gesundheitsbehörde.
- Sollte sich der Verdacht einer Covid-19 Infektion bestätigen wird die weitere Vorgehensweise von den Gesundheitsbehörden verfügt.
- Alle vorgenommenen Schritte und Entscheidungen sind mit Uhrzeit schriftlich zu dokumentieren.



Sollte bei einem aktiven Mitglied außerhalb der Motoeinheit eine Infektion oder der dringende Verdacht einer Infektion mit Covid-19 auftreten, ist die Vereinsmanagerin davon in Kenntnis zu setzen. Diese informiert die zuständigen Gesundheitsbehörden. Weitere Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.

7. Telefonnummernverzeichnis

- Rettung (Notruf): 144
- Gesundheitshotline: 1450
- AKMÖ
 - Vereinsmanagerin: Veronika Schwab: 0699 12 16 09 81
 - Obfrau: Veronika Pinter-Theiss: 0699 12 16 09 82
- Zuständige Gesundheitsbehörde: Stadt Wien

Veronika Pinter-Theiss
Obfrau

Veronika Schwab
Vereinsmanagerin